

Ausschreibung

Pacht landwirtschaftlicher Nutzflächen

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Flurstücksgröße in ha	Nutzbare Fläche Acker in ha	Nutzbare Fläche Grünland in ha	Sonstige Fläche in ha	AZ/GZ
1	Dölzig	697/7	5,7		0,3		
Summe:					0,3		

Verpachtungszeitraum:

- 01.01.2027 – 31.12.2031

Naturschutzrechtliche Einordnung:

- FFH-Gebiet 050E „Leipziger Auensystem“
 - FFH-Arthabitat: Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling (Reproduktionshabitat) ID 31004
- SPA-Gebiet „Leipziger Auwald“
- NSG Luppeaue
- LSG „Leipziger Auwald“
- Geschütztes Biotop -Sonstiges artenreiches Feuchtgrünland: Name: "Pfarrwiese Grünitz" (NHB 77)

Besonderheiten:

- Alle betroffenen Flächen sind Offenlandbiotope und stellen naturschutzfachlich bedeutende Lebensräume dar.
- bei der Mahd muss eine Gleisbildung ausgeschlossen werden
- ein-bis zweischürige Mahd ab Mitte Mai
- mindestens 6-8 Wochen Nutzungspause zwischen den Schnitten
- bei der Mahd muss zum Schutz des Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling im Zeitraum zwischen 01.06. bis 30.09. ein jährlich rotierender Altgrasstreifen auf 20% der Wiese belassen werden
- Schnitthöhe > 7 cm
- zeitnahe Beräumung und Abtransport des Mähgutes
- Düngung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur einzelfallweise mit Zustimmung der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde und Sachsenforst zulässig
- Güllung ist untersagt
- Kein Einsatz von totalen oder selektiven Herbiziden. Ausnahmen zur Bekämpfung großblättriger Ampferarten sind im Einzelfall mit Zustimmung der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde und Sachsenforst möglich (z.B. Abstreifverfahren)

- kein Umbruch, keine Melioration, kein mulchen
- Nach- und Übersaaten nur mit Regiosaatgut oder Mahdgutübertrag von geeigneten Spenderflächen nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde und Sachsenforst

Sonstiges/Bemerkung:

- Eine Förderfähigkeit der Flächen oder Maßnahmen ist durch den Pachtinteressenten eigenständig zu prüfen
- Die Grundsteuer i.H.v. aktuell 4,61 EUR wird vom Staatsbetrieb Sachsenforst an die zuständige Gemeinde abgeführt und ist durch den Pächter zu erstatten (Einberechnung ins Pachtangebot)

Neben einem Formblatt für Ihr Pachtangebot finden Sie Informationen des Staatsbetriebes Sachsenforst zum Verfahren bei der Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.sbs.sachsen.de. Ihr Gebot richten Sie bitte bis zum **04.01.2027** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Kennzeichens **Landpacht-FB03-007/2026** an den Forstbezirk Leipzig.

Anschrift: Forstbezirk Leipzig
Heilemannstraße 1
04277 Leipzig
Frau Kristin Becker
Tel.: 0341 86080-22
E-Mail: Kristin.Becker@sachsenforst.sachsen.de

Lageplan/Karte

